



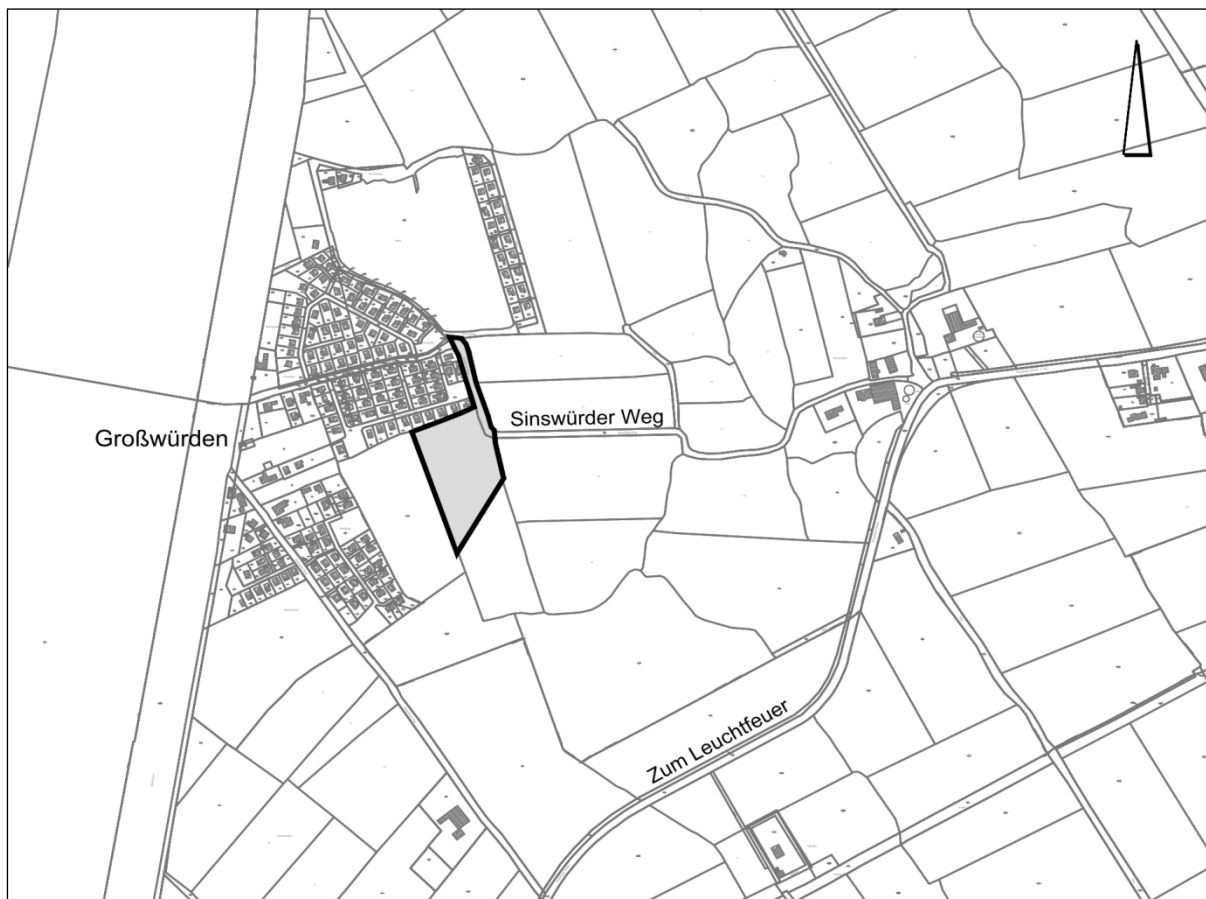
Bekanntmachung

Gemeinde Butjadingen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181 - Eckwarderhörne, Erweiterung Ferienpark Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181 – Eckwarderhörne, Erweiterung Ferienpark, eingeleitet. In seiner Sitzung am 07.12.2017 hat der Gemeinderat den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortschaft Eckwarderhörne und stellt eine Erweiterung des bereits bestehenden Ferienparks in südöstlicher Richtung dar. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden durch den bestehenden Ferienpark begrenzt, in westlicher, südlicher und östlicher Richtung schließen landwirtschaftliche Flächen an. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181 ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Ferienhäusern im Plangebiet zu schaffen.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht, Oberflächenentwässerungskonzept und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

04. April 2018 bis zum 04. Mai 2018

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

An umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen werden gemäß folgender Gliederung

- I. Art der vorhandenen Informationen**
- II. Urheber**
- III. Thematischer Beitrag**

insbesondere folgende ausgelegt:

- 1.
 - I. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - II. Landkreis Wesermarsch, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, OOWV, Entwässerungsverband Butjadingen
 - III. Hinweis auf Artenschutz, Hinweise zur Löschwasserversorgung, Anmerkung Wendeanlage, Oberflächenentwässerungskonzept, Zulässigkeit von Garagen und Carports, Hinweis auf Abgrenzung öffentliche/private Verkehrsfläche, Hinweis auf Bodendenkmal, Unterhaltungstreifen vom Schaugraben: 10 Meter, Hinweis auf Verlust landwirtschaftlicher Flächen, Hinweise auf Versorgungsleitungen

- 2.
 - I. Stellungnahmen und Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 - II. Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer öffentlichen Versammlung am 24.08.2017
 - III. Hinweis auf Entwässerung, Hinweis auf die sich im Plangebiet befindlichen Tierarten, Anmerkung über Zustand (Versackungen) des Großwürder Weges

- 3.
 - I. Umweltbericht als Teil der Begründung
 - II. NWP Planungsgesellschaft mbH (Oldenburg)
 - III. 1. Einleitung
 - (1.1) Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bauleitplans, (1.2) Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung in der Planung, Berücksichtigung der Ziele geschützter Bereiche/Prüfung der Verträglichkeit möglicher Auswirkungen der Planung, (1.3.) Artenschutzziele – Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP), Artenschutzrechtlich relevante Arten im Plangebiet, Prüfung der Verbotstatbestände, Artenschutzrechtliches Fazit
 - 2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 - (2.1) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts-/Ortsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselbeziehungen, (2.2) Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, (2.3)

Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts-/Ortsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen, (2.4) Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, (2.5) Eingriffsbilanzierung, (2.6) anderweitige Planungsmöglichkeiten

3. Zusätzliche Angaben

Verwendete Verfahren und Schwierigkeiten, Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring), allgemein verständliche Zusammenfassung

4. Anhänge

FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung, Bestandsaufnahme der Biotoptypen

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 27.03.2018

Ina Korter

Aushang

Bekanntmachungskästen in Burhave, Langwarden, Ruhwarden, Stollhamm, Tossens und Waddens